

# Kindertreff e.V.

Hauptstr. 38  
64668 Rimbach/Zotzenbach

Tel.: 06253-86197  
www.kindertreff-zotzenbach.de  
e-mail: info@kindertreff-zotzenbach.de



So wie ich bin, bin ich gut !

22.05.2019

## Vereinsatzung

### **§1. Name , Sitz , Eintragung, Geschäftsjahr**

1. Der Verein führt den Namen Kindertreff e.V.
2. Er hat seinen Sitz in Rimbach/Zotzenbach.
3. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Fürth eingetragen.(Nr.395)
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§2. Vereinszweck**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „ Steuerbegünstigte Zwecke „ der Abgabenordnung (1977§§51.AO)
2. Zweck des Vereins ist die pädagogische Betreuung und Förderung von Kindern im Kindergartenalter ( 3 bis 6 Jahre) und deren Erziehung.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Errichtung und Führung eines Kindergartens(Elterninitiative)

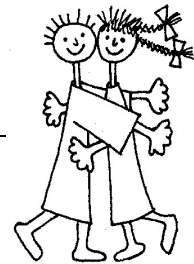
### **§3. Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung**

1. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
3. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.  
Der Vorstand darf nach Abstimmung des Vorstandes eine Ehrenamts pauschale erhalten sofern das eigene Kind nicht die Einrichtung besucht.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

1. Vorsitzende: Anna Steigleder  
2. Vorsitzende: Evelyn Arraiza  
Kassenführer: Tobias Helferich  
Leitung: Isolde Kolb Geisler

Bankverbindungen:  
Volksbank Weschnitztal  
IBAN: DE 67 509 615 92 0000 073 199  
BIC: GE NOD E51 FHO  
Sparkasse Starkenburg  
IBAN: DE 43 509 514 69 000 410 627 8  
BIC: HELA DEF 1 HEP  
Spendenkonto Volksbank Weschnitztal  
IBAN: 14 509 615 92 0100073 199  
BIC:GE NOD E51 FHO





## §4. Mitgliedschaft

1. Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein.
2. Über den schriftlich zu stellenden Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
3. Die Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.
4. Der Beitrag ist jährlich fällig, zu zahlen bis zum 10. Januar des Jahres
5. Kündigungsfrist eines Mitglieds beträgt drei Monate zum Jahresende und muss schriftlich erfolgen.
6. Die Mitgliederversammlung kann ein Mitglied wegen schädigendem Verhaltens oder Nichtzahlung der Beiträge nach zweimaliger Mahnung ausschließen. Der oder die Betroffene ist von der Mitgliederversammlung anzuhören.
7. Die Mitgliedschaft erlischt:
  - a) durch Tod bei natürlichen Personen oder Erlöschen bei juristischen Personen,
  - b) durch Austrittserklärung
  - c) durch Ausschluß

## §5. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

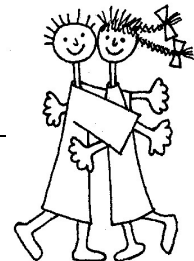
1. Der Vorstand
2. Die Mitgliederversammlung

## §6. Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins im Sinne des §26BGB besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem /der 2. Vorsitzenden, dem/der Kassensführer/in und bis zu vier Beisitzer/innen.
2. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Je zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.
3. Die Mitglieder des Vorstandes haben im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgabenbereiche die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu erfüllen, bzw. auf ihre Erfüllung zu achten.
4. Ihm obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins, sowie die Verwaltung des Vereinsvermögens.
5. Der Vorstand ist berechtigt, Referenten zur Entlastung von seinen Pflichten zu benennen.

1. Vorsitzende: Anna Steigleder  
2. Vorsitzende: Evelyn Arraiza  
Kassensführer: Tobias Helferich  
Leitung: Isolde Kolb-Geisler

Bankverbindungen:  
Volksbank Weschnitztal  
IBAN: DE 67 509 615 92 0000 073 199  
BIC: GE NOD E51 FHO  
Sparkasse Starkenburg  
IBAN: DE 43 509 514 69 000 410 627 8  
BIC: HELA DEF 1 HEP  
Spendenkonto Volksbank Weschnitztal  
IBAN: 14 509 615 920 100073199  
BIC: GE NOD E51 FHO



## §7. Wahl und Amtsdauer des Vorstandes

1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für eine Dauer von zwei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Erleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Zu den Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein, endet auch das Amt des Vorstandes.

## §8. Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlußfassende Vereinsorgan.  
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt.  
3. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich einberufen, mit einer Frist von zwei Wochen. Die Tagesordnung ist bekanntzugeben. Die Leitung der Versammlung hat der/die Vorsitzende oder der /die Stellvertreter/in. Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder.

4. Aufgaben der Mitgliederversammlung

- a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und des/der Kassenführers/in.
- b) Entlastung des Vorstandes
- c) Beschlussfassung über die Grundsätze der zukünftigen Tätigkeit des Vereins.
- d) Beschlussfassung über Satzungsänderungen.
- e) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.
- f) Beschlussfassung über die Angelegenheiten der Anträge ,die vom Vorstand oder den Mitgliedern vorgelegt werden.
- g) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes
- h) Wahl eines/einer Kassenprüfers/in.

5. Anträge zur ordentlichen Mitgliederversammlung, die §8,(4)a-f betreffen,müssen spätestens zwei Wochen vor der Versammlung dem Vorstand vorliegen.

6. Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder.

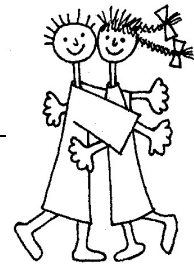
Es gelten folgende Ausnahmen:

- a) Für Beschlüsse über Ausschluß eines Mitglieds oder über Satzungsänderungen wird eine 75%ige Mehrheit benötigt.
- b) Für den Beschluss über die Auflösung des Vereins wird eine 75%ige Mehrheit benötigt.

Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, welches von dem /der Vorsitzenden und dem/der Schriftführer/in oder deren Stellvertreter/in zu unterzeichnen ist.

1. Vorsitzende: Anna Steigleder  
2. Vorsitzende: Evelyn Arraiza  
Kassenführer: Tobias Helferich  
Leitung: Isolde Kolb-Geisler

Bankverbindungen:  
Volksbank Weschnitztal  
IBAN: DE 67 509 615 92 0000 073 199  
BIC: GE NOD E51 FHO  
Sparkasse Starkenburg  
IBAN: DE 43 509 514 69 000 410 627 8  
BIC: HELA DEF 1 HEP  
Spendenkonto Volksbank Weschnitztal  
IBAN: 14 509 615 920 100073199  
BIC:GE NOD E51 FHO



7. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn mind.75% der Mitglieder des Vorstandes oder 20% der Mitglieder des Vereins dies unter Angabe des Zwecks von Gründen beim Vorstand beantragen. Die Frist für die Einberufung dieser Versammlung beträgt mind. zwei Wochen.

## §9. Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins/ Körperschaft kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit 75% iger Mehrheit der von den anwesenden Mitgliedern , stimmberechtigten Mitgliedern abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins/Körperschaft An den Verein Kinderhospitz Sterntaler e.V. A3.2 ,68159 Mannheim, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

1. Vorsitzende: Anna Steigleder  
2. Vorsitzende: Evelyn Arraiza  
Kassenführer: Tobias Helferich  
Leitung: Isolde Kolb-Geisler

Bankverbindungen:  
Volksbank Weschnitztal  
IBAN: DE 67 509 615 92 0000 073 199  
BIC: GE NOD E51 FHO  
Sparkasse Starkenburg  
IBAN: DE 43 509 514 69 000 410 627 8  
BIC: HELA DEF 1 HEP  
Spendenkonto Volksbank Weschnitztal  
IBAN: 14 509 615 920 100073199  
BIC: GE NOD E51 FHO